

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Silke Lesemann, Klaus-Peter Bachmann, Axel Brammer, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Sigrid Leuschner, Olaf Lies, Matthias Möhle, Stefan Politze, Claus-Peter Poppe, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 28.09.2011

Streichung des Postens der Integrationsbeauftragten: Wird Frau Özkan „andere Stufe“ der Integrationsarbeit zum Rohrkrepierer?

Anlässlich einer Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion in der 114. Plenarsitzung am 15. September 2011 begründete Frau Ministerin Özkan die Abschaffung der Integrationsbeauftragten damit, der Posten sei überflüssig, weil man nun in Niedersachsen bei der Integrationsarbeit „längst eine andere Stufe erreicht“ habe.

Frau Özkan steht damit im Gegensatz zur Bewertung von Integrationsbeauftragten durch den früheren Ministerpräsidenten und heutigen Bundespräsidenten Christian Wulff. Auf der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten am 26. April 2010 in Oldenburg - also vor gerade einmal 17 Monaten - skizzierte laut Redemanuskript der damalige Ministerpräsident Wulff die Bedeutung von Integrationsbeauftragten wie folgt: „Ohne Sie können wir keinen der vielen wichtigen Schritte bewältigen. Sie geben Impulse, Sie vermitteln, Sie beraten, Sie unterstützen. Sie erheben die Stimme, und Sie verstehen es, sowohl Einheimische als auch Zugewanderte auf diesem Weg mitzunehmen. Ich weiß von der Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen, Frau Deihimi, dass dies nicht immer eine einfache Aufgabe ist. Allerdings glaube ich, dass Sie eine der schönsten Aufgaben überhaupt haben: Sie geben entscheidende Impulse zur Gestaltung der Zukunft Deutschlands und unserer Gesellschaft.“ Alles das gilt nun offenbar nicht mehr für Frau Özkan.

Unklar blieb in der Plenardebatte am 15. September 2011 auch, ob von Frau Özkan die Streichung der Funktion der Integrationsbeauftragten am Kabinett vorbei entschieden wurde. Neben dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wurden beispielsweise auch der Mittelstandbeauftragte und der Aussiedlerbeauftragte des Landes vom Kabinett berufen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung die Integrationsbeauftragte des Landes berufen?
2. Wer hat die Integrationsbeauftragte des Landes berufen?
3. Welche Beauftragten des Landes sind per Kabinettsbeschluss und welche sind ohne Kabinettsentscheidung berufen bzw. entlassen worden?
4. Wie regelt die Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien die Berufung bzw. Abberufung von Landesbeauftragten?
5. Hat Herr Wulff oder hat Frau Özkan recht, was die Bedeutung von Integrationsbeauftragten angeht?
6. Welche konkreten Integrationsfortschritte hat es in Niedersachsen seit Herrn Wulffs o. g. Rede im April 2010 gegeben, die Frau Özkan dazu bewogen haben, den Posten der Integrationsbeauftragten abzuschaffen?
7. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um in der Integration die von Frau Özkan genannte „andere Stufe“ zu erreichen?
8. Bis wann wird in der Mittelstandspolitik des Landes eine „andere Stufe“ im Sinne von Frau Özkan erreicht, die den Mittelstandsbeauftragten überflüssig macht?

9. Bis wann wird in der Aussiedlerpolitik des Landes eine „andere Stufe“ im Sinne von Frau Özkan erreicht, die den Aussiedlerbeauftragten überflüssig macht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2011 - II/72 - 1134)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 01 - 01 425/01 (1134) -

Hannover, den 28.11.2011

1987 hat die damalige CDU/FDP-Landesregierung eine Koordinierungsstelle zur Förderung der Betreuung und Integration ausländischer Bürger eingerichtet und die Aufgabenwahrnehmung einer Ausländerbeauftragten übertragen. Zu diesen Aufgaben zählten seinerzeit u. a. die „Förderung der Betreuung von Ausländern“, die „Sozialberatung ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien“ die Entwicklung von Integrationskonzepten und Modellprojekten sowie die Erstellung eines „Ausländerberichts“.

Die konkreten Aufgaben haben sich mit der Entwicklung der ausländer-, zugewanderungs- und einbürgerungsrechtlichen Rahmenbedingungen ebenso geändert wie die spezifischen Integrationsmaßnahmen in Sprache, Bildung und Ausbildung.

In den letzten 20 Jahren haben sich außerdem aus den Reihen der Migrantinnen und Migranten Selbstorganisationen entwickelt, die mittlerweile ihre Belange aus ihrer Sicht formulieren und öffentlich wie auch in ihren Kontakten mit der Landesregierung eigenständig vortragen. Des Weiteren verfügt Niedersachsen mit der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) über ein in Deutschland einmaliges Netzwerk zur Integration Zugewanderter.

Im Februar 2007 wurde die Integrationsabteilung im Innenministerium gebildet. Damit wurde der sehr viel komplexer gewordenen „Querschnittsaufgabe Integration“ Rechnung getragen. Am 1. Mai 2007 wurde aus der Ausländerbeauftragten die Integrationsbeauftragte. Die Bezeichnung wurde den veränderten inhaltlichen Anforderungen angepasst. Ihre Aufgabe war es, die inzwischen zahlreichen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Integration in Niedersachsen zu vernetzen, das Bewusstsein für Integration in der Fläche zu stärken und die Migrantenselbstorganisationen (MSO) zu unterstützen. Die Integrationsbeauftragte war als Referatsleiterin in der Integrationsabteilung in die Linienorganisation eingebunden. Dies entsprach einer Anregung des Landesrechnungshofs, wonach zur Vermeidung von zusätzlichem Personal- und Sachaufwand und vermeidbarem Abstimmungs- und Abgrenzungsaufwand die Aufgaben von Beauftragten grundsätzlich von der Linienorganisation der Landesverwaltung wahrgenommen werden können.

Ab April 2010 war die aus vier Referaten bestehende Integrationsabteilung im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration angesiedelt. Im November 2011 erfolgte eine Umstrukturierung innerhalb des Sozialministeriums. Durch Zusammenführung mit der Abteilung Jugend und Familie entstand die Abteilung Integration und Generationen. Diese Bündelung von jugend-, familien- und integrationspolitische Aufgaben bietet die Chance, mit der Integrationsarbeit dort anzusetzen, wo es durch die Ansprache von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders wirkungsvoll ist.

Einhergehend mit großen inhaltlichen Veränderungen der letzten Jahre in der Integrationsarbeit wurde mit dem Wechsel der Integrationsbeauftragten in das Bundeskanzleramt am 22. August 2011 die Stelle nicht wieder besetzt. Um die Vernetzungsarbeit und die MSO auch zukünftig qualitativ hochwertig zu unterstützen, wird stattdessen ein Integrationsbeirat eingerichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Integrationsbeauftragte wurde am 24. April 2007 durch den Niedersächsischen Minister für Inneres, Sport und Integration berufen.

Zu 3:

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen durch Beschluss vom 17. März 2008 und den Landesbeauftragten der Niedersächsischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler durch Beschluss vom 15. Juli 2003 bestellt.

Der Mittelstandsbeauftragte wurde vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten berufen und der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist auf Vorschlag der Landesregierung vom Niedersächsischen Landtag (Artikel 62 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung) gewählt worden.

Zu 4:

Die Berufung von Beauftragten ist in § 15 Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) geregelt. Die Landesregierung oder die Leitung eines Ministeriums kann sich danach für besondere Aufgabenbereiche durch Bedienstete außerhalb der Linienorganisation beraten und durch Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen unterstützen lassen. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beauftragte für einen bestimmten Zeitraum berufen und ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die organisatorische Zuordnung zur Leitung eines Ministeriums geregelt.

Zu 5:

Nach den Aussagen verschiedener MSO hat sich gezeigt, dass sie ihre Belange mittlerweile selbst in die Hand nehmen, ohne dass es noch einer Mittler- oder Stellvertreterposition bedarf. Sie führen den Dialog auf Augenhöhe. Mit dem Integrationsbeirat wird der direkte Austausch zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und der Landesregierung institutionalisiert. Nicht nur das gestiegene Selbstbewusstsein der MSO sondern insbesondere ihre Fähigkeit und ihr Wunsch, für sich selbst zu sprechen, sind Beleg für eine andere Stufe der Integrationspolitik in Niedersachsen. Daher stellt sich die Frage für die Landesregierung nicht.

Zu 6:

Im Themenfeld Integration sind in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen zu verzeichnen. Hiervon sind drei besondere Fortschritte hervorzuheben:

Lehrernetzwerk/Elternnetzwerk

Gemeinsam mit dem Kultusministerium wird durch das Sozialministerium seit September 2010 das Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund aufgebaut, unterstützt sowie konzeptionell in Projekte und Vorhaben eingebunden. Mittlerweile sind über 140 Lehrkräfte in diesem Netzwerk aktiv und können sich über eine Netz-Plattform austauschen (Niedersächsischer Bildungsserver NiBiS). Das Netzwerk soll der Bedeutung der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund als Brückenbauer zwischen migrantischen Schülern und Schülerinnen und der Institution Schule sowie Eltern gerecht werden; es werden u. a. Fortbildungen und Fachtagungen angeboten. Mit verschiedenen Regional-konferenzen konnte das Netz mittlerweile auf ganz Niedersachsen ausgedehnt werden. Ein weiteres Ziel des Netzwerks ist es, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf zu begeistern.

Im April 2011 startete die Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e. V.) einen Aufruf zur Gründung eines „ElternNetzwerkes für Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen“. Über zwanzig Vereine, Verbände und Elterninitiativen begleiten in Kooperation mit dem Niedersächsischen Sozialministerium, der Lotto-Sport-Stiftung und dem Kultusministerium diese Initiative. Die erste Regionalkonferenz fand am 15. Oktober 2011 in Braunschweig statt. Die Entwicklung gemeinsamer Ansätze zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Situation von Kindern mit Migrationshintergrund stand im Mittelpunkt.

Ziel des Elternnetzwerkes ist es, eine starke Interessenvertretung von Eltern mit Migrationshintergrund in Niedersachsen einzurichten, das die Wünsche, Anliegen und Ideen der Eltern an die Politik heran trägt. Das Elternnetzwerk trägt wesentlich zur Stärkung der Eltern im Bildungsprozess dar.

Koordinierungsstelle Berufsorientierung

Mit der Errichtung einer Koordinierungsstelle im September 2011 beim Niedersächsischen Kultusministerium ist eine Servicestelle für Schulen, Schülerinnen und Schüler geschaffen worden.

Die neue Einrichtung, deren Konzept in Kooperation mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit entwickelt wurde, soll die Übersichtlichkeit der Angebote zur Berufsorientierung deutlich steigern. Durch eine Systematisierung der Angebote auf Landesebene wird das vorhandene breite, flächendeckende Angebot auf transparente Weise präsentiert. Damit werden die niedersächsischen Schulen bei der Umsetzung ihrer schuleigenen Konzepte zur Berufsorientierung unterstützt. Zudem wird auf eine enge und dadurch wirkungsvolle Zusammenarbeit mit den Kammern und Unternehmen besonderes Augenmerk gelegt.

Studiengang Bildung und Beratung in Oldenburg

An der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie an der Jade Hochschule in Oldenburg sind mit der Unterstützung des Sozialministeriums verschiedene Studienangebote implementiert worden, deren Ziel die Unterstützung von hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten beim Erwerb eines in Deutschland anerkannten Hochschulabschlusses (Bachelor) ist. Die beiden Hochschulen mit den Studiengängen „Interkulturelle Bildung und Beratung“, dem Studienprogramm „Informatik für Migrantinnen und Migranten“, dem Vertiefungsangebot „Schulsozialarbeit“ sowie „Bauingenieurwesen - technische und kulturelle Integration“ sind führend im Bereich der akademischen Integration in Niedersachsen. Für das Wintersemester 2012/2013 liegen bereits zahlreiche Anfragen hinsichtlich der Aufnahmen eines Studiums vor.

Zu 7:

In dem Themenfeld Integration kann der Begriff „Stufe“ nicht als Teil einer Treppe, sondern als Entwicklungsprozess angesehen werden. Fest umrissene Kriterien für den weiteren Fortgang dieses Entwicklungsprozesses sind damit nicht definierbar. Das Themenfeld Integration ist und bleibt ein Schwerpunkt der Niedersächsischen Landesregierung.

Zu 8:

Der Mittelstand in Niedersachsen ist die treibende Kraft für Wachstum und Beschäftigung. Deshalb gibt es in der Staatskanzlei einen eigenen Ansprechpartner für den Mittelstand. Der Mittelstandsbeauftragte des Ministerpräsidenten nimmt diese Aufgabe in Personalunion mit seiner Funktion als Referatsleiter 103 (Ressortkoordination und -planung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) wahr. Die Bewertung der Integrationspolitik, die dazu führte, dass an Stelle der Integrationsbeauftragten ein Integrationsbeirat eingerichtet werden wird, ist auf die Mittelstandspolitik des Landes nicht übertragbar.

Zu 9:

Mit der Berufung des Landesbeauftragten der Niedersächsischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler will die Landesregierung ihre historisch gewachsene Verbundenheit mit den Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern aus den ehemaligen östlichen Siedlungsgebieten der Deutschen besonders betonen. Sie bekennt sich zur fortdauernden Verantwortung Deutschlands für deren Kriegsfolgenschicksal und hat damit einer langjährigen Forderung des Landesverbandes Niedersachsen des Bundes der Vertriebenen entsprochen. Um die politische Bedeutung dieses Anliegens zu unterstreichen und die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten hervorzuheben, wurde dieses Amt einem Landtagsabgeordneten übertragen.

Eine bestimmte Amtszeit wurde nicht beschlossen, sodass der Landesbeauftragte auf unbestimmte Zeit berufen ist.

Aygül Özkan